Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Erscheint wöchentlich - Basel, den 7. April 1951 - 51. Jahrgang - Nr. 14

Hans Rudin – 40 Jahre im Dienste der Genossenschaftsbewegung

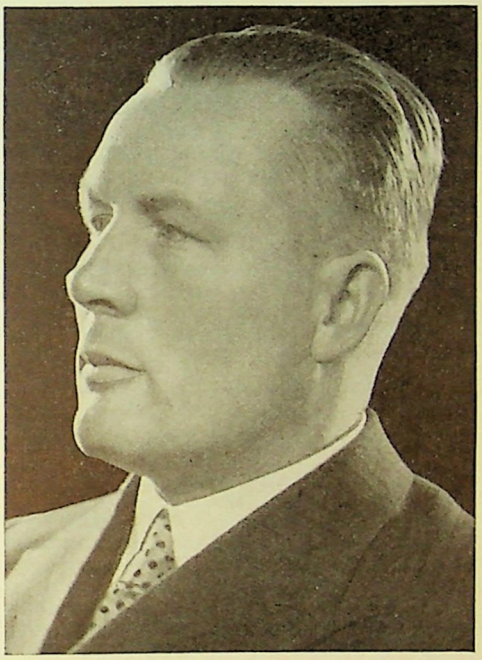

Donnerstag, den 5. April 1951, waren es 40 Jahre seit H. *Rudin*, Mitglied der Direktion des V. S. K., die Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung aufnahm. Sein langjähriges, verdienstreiches Wirken auf wichtigen Posten bei Genossenschaften verpflichtet uns, anlässlich dieses Dienstjubiläums das bisherige Lebenswerk dieser Persönlichkeit einer kurzen Würdigung zu unterziehen. Gleichzeitig möchten wir ihm auch an dieser Stelle die besten Glückwünsche entbieten.

Hans Rudin trat in ganz jungen Jahren in den V. S. K. ein. Zunächst war er in der Buchhaltung und nachher in der Abteilung Fabrikationsartikel beschäftigt. Seine Freizeit widmete er Kursen zur Vertiefung und Erweiterung seiner kommerziellen Kenntnisse sowie seiner Allgemeinbildung. Daneben fand er noch Zeit zur Pflege sozialer und kultureller Interessen. Da bei den damals in starker Entwicklung begriffenen Konsumvereinen tüchtige junge Leute sehr gesucht waren, finden wir Hans Rudin in der Folge, das heisst ab Juli 1920 zunächst als Funktionär bei der Konsumgenossenschaft Bern und hernach als Verwalter in Schönenwerd. Von 1922 bis 1925 wirkte er als Verwalter-Stellvertreter in Chur und in den Jahren 1926 bis 1929 als Verwalter des Allg. Konsumvereins Erstfeld, der sich unter seiner Führung recht gut entwickelte.

Gestützt auf die vielseitige Erfahrung in der Warenvermittlung, wurde H. Rudin am 1. März 1929 in Ablösung des damaligen interimistischen Geschäftsleiters des Lebensmittelvereins Zürich, Maurice Maire, zur Leitung des Verbandsvereins auf dem wichtigen Platze Zürich berufen, den er während 16½ Jahren harter und zäher Arbeit aus schwierigen Verhältnissen zu neuer Blüte brachte. Die Aufgabe H. Rudins bestand darin, durch systematischen Wiederauf- und -ausbau überall

Besuchen Sie uns an der Mustermesse

Stand 3931 - Halle X

Wir zeigen an unserem Stand die speziell für Konsumgenossenschaften konstruierte «National»-Registrierkasse. Diese Maschine ist mit einem Apparat für die automatische Ausgabe der Rückvergütungsmarken versehen und stellt die ideale Lösung dar für die Kontrolle des Geldverkehrs und der Rückvergütungsmarken.

«National»-Registrierkassen AG., Zürich

National

neues Terrain zu gewinnen und die finanzielle Sanierung zu konsolidieren. Trotz ungünstiger Konjunkturlage und heftiger Konkurrenzkämpfe gelang es, in fruchtbarer Zusammenarbeit mit einem Stabe tüchtiger Mitarbeiter in allen Zweigen des Betriebes die Aktivität zu intensivieren und so die Umsätze und die Leistungsfähigkeit dieser Organisation ganz bedeutend zu heben. Seiner Weitsicht war es zu verdanken, dass unter seiner Aera in Zürich grosse bauliche Veränderungen vorgenommen wurden. Wir erwähnen u. a. den Bau des Lagerhauses I und der Bäckerei sowie des Lagerhauses II. Letzteres wurde im Jahre 1940 errichtet, also zu einer Zeit, in der der zweite Weltkrieg bereits begonnen hatte. Als weitere weitsichtige Massnahme aus jenem Zeitabschnitt ist der zu sehr günstigen Konditionen getätigte Rückkauf des letzten Drittels des St. Annahofes zu nennen. Ungeachtet der Materialknappheit während der Kriegsjahre wurden auch in jener kritischen Zeit, so weit es möglich war, Filialen des LV Zürich ausgebaut. Von seinen Mitarbeitern und Untergebenen beim LV Zürich wird H. Rudin als mustergültiger Chef gepriesen. Nur ungern sah das Personal dieser Genossenschaft die Berufung seines hochgeschätzten und beliebten Chefs in die Direktion des Verbandes.

Das grosse Vertrauen, das H. Rudin dank seiner in langjähriger Praxis erprobten Qualitäten sowie seiner charakterlichen Integrität in weiten Kreisen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung genoss, prädestinierte ihn zum Nachfolger von Maurice Maire als Chef des Departementes Warenvermittlung A des V. S. K. In Basel erwartete ihn ein noch grösserer und vielseitigerer Aufgabenbereich. Trotzdem hier die Wirksamkeit vorwiegend grosshandelstechnischer und organisatorischer Natur ist, das heisst also mehr abstrakten Charakter hat, trug seine Unternehmungs- und Verantwortungsfreudigkeit auch beim V. S. K. bereits zu wichtigen, auch äusserlich sichtbaren Fortschritten wesentlich bei. Mit besonderem Nachdruck setzte er sich namentlich für den Ausbau der Lagerhäuser ein. Unter seiner Oberleitung entstand auch in kürzester Zeit und im richtigen Moment die Hochtankanlage im Auhafen. Wenn in den letzten Jahren die Abteilungen seines Departementes grosse Umsatzerhöhungen erzielten, so ist auch hier sein Bestreben zu erkennen, alles zu tun, was zur Erweiterung des Geschäftsvolumens geeignet ist.

Neben der eigentlichen Verbandstätigkeit gilt es auch die Interessen der Verbraucher in zahlreichen Kommissionen zu vertreten. In gar vielen Anliegen der Vereine, beziehungsweise der Verwalter, ist H. Rudin, der längere Zeit Präsident des Verwaltervereins war, die Stelle, die man gerne konsultiert und wo man Gewähr hat, individuell und bestens beraten zu sein.

Bei all dieser verantwortungsvollen Tätigkeit ist H. Rudin seiner offenen, bescheidenen und gemütvollen Art stets treu geblieben, und er gibt sich immer als der, der er ist. Die frische und frohe Wesensart, gepaart mit robuster Natur und humorvollem Optimismus, lassen erwarten, dass diese temperamentvolle und Vertrauen ausstrahlende Persönlichkeit dem V. S. K. und damit auch den Vereinen sowie auch den weiteren Kreisen seiner Wirksamkeit noch recht lange Jahre erhalten bleibt.

F. K.

Die Sammlung für die Lawinengeschädigten

ist mit dem 31. März abgeschlossen worden. Soviel bis jetzt festgestellt werden kann, sind auf das Postkonto der Patenschaft Co-op insgesamt

gegen 125 000 Franken einbezahlt worden.

Diese Summe ist zusammengekommen einmal dank einer ganzen Reihe von grösseren Beiträgen, unter denen diejenigen des V. S. K. mit 20 000 Franken, des ACV beider Basel, der als Ergebnis einer Kässchensammlung rund 26 000 Franken und dazu erst noch in zwei zusätzlichen Spenden 14 000 Franken, im ganzen also 40 000 Franken ablieferte, sowie diejenigen der Genossenschaftlichen Zentralbank mit 5000 Franken, des KV Thun-Steffisburg mit 2500 Franken, der Mühlengenossenschaft, der Schuh-Coop und des Lebensmittelvereins Zürich mit je 2000 Franken, des AKV Kreuzlingen mit 1100 Franken, diejenigen der Konsumgenossenschaft Bern, des AKV Luzern, des CV Olten, der Coop-Leben, der SGG und des Konsumvereins Winterthur mit je 1000 Franken hervorgehoben zu werden verdienen. Das soll nicht heissen, dass die übrigen Spender, die wir nicht alle im einzelnen nennen können, weniger Dank verdienen, denn jede Genossenschaft und jeder Genossenschafter hat im Rahmen seiner Mittel zum Gesamterfolg Wesentliches beigetragen.

Besonders erfreulich sind auch die *Personalspenden*, wie etwa diejenigen der Arbeiterschaft der LUVA und Metallbau AG. in Zürich mit über 500 Franken, der Belegschaft der Schuh-Coop mit 245 Franken, des Personals des Lebensmittelvereins Romanshorn mit 85 Franken, des Personals der V. S. K.-Niederlassung Wülflingen mit 120 Franken, der Betriebskrankenkasse des AKV Luzern mit 200 Franken, der Angestellten der Schuh-Coop mit 105 Franken, des Personals Fuhrwesen ACV mit 100 Franken, der Anstalt Balgrist mit 115 und der Manufakturwarenabteilung des CV Olten mit 85 Franken.

Namhafte Beiträge sind auch von mittlern und gar kleinen Vereinen eingegangen, unter denen wir hier nur den Konsumverein Chur, den Konsumverein Davos, die Konsumgenossenschaft Brugg, den Konsumverein Roveredo, die Konsumgenossenschaft Dübendorf und unsern Verbandsvereins Ilanz mit je 500 Franken erwähnen wollen.

Auch die Genossenschaftlichen Frauenvereine haben sich stark für die Sammlung eingesetzt.

Einen letzten Beitrag, der der Patenschaft Co-op von der Wohngenossenschaft im Langen Loh Basel zugegangen ist und 500 Franken betrug, möchten wir hier noch besonders erwähnen, um damit die Aufzählung einzelner Beiträge abzuschliessen und *allen* Spendern noch einmal unsern *allerherzlichsten Dank* abzustatten für die Grosszügigkeit, die sie bei der Bemessung ihrer Spenden an den Tag gelegt haben. Wir dürfen feststellen, dass sich das Ergebnis der genossenschaftlichen Sammlung, das ebenfalls dem Roten Kreuz zugeleitet werden soll, sehen lassen darf, besonders wenn man bedenkt, dass ein Teil der genossenschaftlichen Spenden auch direkt an das Schweizerische Rote Kreuz gegangen ist, das im ganzen über *12 Millionen Franken* gesammelt hat.

-n.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung des Jahres 1950 im Spiegel der Handelsregistereintragungen

(Schluss)

Wenden wir uns schliesslich der interessantesten der Gruppierungen, nämlich derjenigen nach einzelnen Genossenschaftsarten zu, so erhalten wir folgende Aspekte:

nung — den Rückgang der Eintragungen — ist es nicht schwer, eine Erklärung zu finden. Jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger wird sich leicht daran erinnern,

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1950

Arten	Bestand am 1. Januar 1950	Zugang 1950		Abgang 1950		Bestand am 31. Dezember 1950
		Eintragungen	Zweckänderungen	Streichungen	Zweckänderungen	
1. Produktivgenossenschaften	84	4	—	3	—	85
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	671	10	—	3	—	678
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	306	2	2	2	—	308
4. Spezialkonsumgenossenschaften	160	6	—	8	—	158
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	156	6	1	3	1	159
6. Bau- und Wohngenossenschaften	1 054	47	—	47	—	1 054
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	428	9	—	9	—	428
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	247	3	—	7	—	243
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	689	2	—	3	4	684
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	160	6	—	7	—	159
11. Milchverwertungsgenossenschaften	3 064	23	1	9	—	3 079
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	245	15	1	5	—	256
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	222	20	—	12	—	230
14. Meliorationsgenossenschaften	68	3	—	1	—	70
15. Viehzuchtgenossenschaften	1 702	40	1	6	1	1 736
16. Nutzungsgenossenschaften	523	32	1	13	—	543
17. Weidegenossenschaften	107	1	1	—	—	109
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	11	1	—	—	—	12
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	911	22	—	—	—	933
20. Sonstige Leihgenossenschaften	15	1	—	1	—	15
21. Spargenossenschaften	24	1	1	—	—	26
22. Sparkassengenossenschaften	85	—	—	1	—	84
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	141	2	—	4	—	139
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	149	2	—	16	—	135
25. Viehversicherungsgenossenschaften	67	—	—	2	—	65
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	8	—	—	—	—	8
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	94	3	—	2	—	95
28. Sonstige Genossenschaften	906	14	—	76	3	841
Summe	12 297	275	9	240	9	12 332

Von den «sonstigen» Genossenschaften, deren immer noch verhältnismässig starker Abgang (76) mit der fortdauernden Anpassung an das neue Recht im Zusammenhang steht, abgesehen, stehen mit je 47 Eintragungen und Streichungen die Bau- und Wohngenossenschaften an der Spitze. Dabei bedeuten allerdings die 47 Eintragungen mit ihrer Verminderung um 58 gegenüber 105 im Jahre 1949 eine ganz beträchtliche Abschwächung der in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren ja ausserordentlich starken, die Bau- und Wohngenossenschaften in der Rangordnung ungewöhnlich rasch vom 12. an den 3. Platz führenden Gründungstätigkeit speziell auf diesem Gebiet, währenddem umgekehrt die 47 Streichungen einer Zunahme um 14 gegenüber dem Vorjahr und vollen 35 Einheiten gegenüber 1945 oder 1946 gleichkommen. Für die erste Erschei-

dass sich das Schweizervolk in der Volksabstimmung vom 29. Januar 1950 gegen eine weitere Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund aussprach. Und da schon unter dem Regime der Bundessubventionen die Baukosten so hoch gewesen waren, dass es vielfach schwer hielt, für die entstehenden Bau- und Wohngenossenschaften genügend Interessenten zu finden, war nichts anderes als das nun eben eingetretene Ergebnis zu erwarten. Die verhältnismässig starke Zunahme der Streichungen wird dagegen nur verständlich, wenn man sich über das Wesen der Bau- und Wohngenossenschaften, beziehungsweise vor allem der Baugenossenschaften im engeren Sinne eine gewisse Klarheit verschafft. Leider besteht ja keinerlei allgemein anerkannte und angewandte Terminologie. Im weiteren sind auch die Handelsregistereintragungen nicht derart, dass es

möglich wäre, in unserer Statistik eine Trennung nach Baugenossenschaften einerseits, Wohngenossenschaften anderseits durchzuführen. In Wirklichkeit gibt es aber auf dem Gebiet der Konsumentengenossenschaften im Wohnungswesen zwei Formen, die sich ganz klar von einander unterscheiden, von denen die eine den Nutzungs-, die andere den Bezugs- oder eigentlichen Konsumgenossenschaften zuzurechnen ist, und von denen eben am besten der erste Typ mit Wohn-, der zweite mit Baugenossenschaft bezeichnet würde. Der Wesensunterschied besteht darin, dass die ersten die Wohnungen auf eigene Rechnung erwerben oder bauen, dass diese im Besitz der Genossenschaft verbleiben, und dass die Mitglieder der Genossenschaft gegenüber nur in einer Art Mietverhältnis stehen, währenddem im zweiten Falle nur der Bau der Wohnungen gemeinsam erfolgt, die Wohnungen, beziehungsweise — in diesem Falle — Häuser aber früher oder später in den Besitz der einzelnen Mitglieder übergehen. Währenddem die Genossenschaften des ersten Typs naturgemäss zeitlich praktisch unbegrenzt sind, handelt es sich beim zweiten Typ um den verhältnismässig weniger häufigen Fall einer auf Grund der Eigenart ihres Zieles zum vorneherein zeitlich begrenzten Genossenschaft. Gewiss bleiben oft auch solche Genossenschaften nach Uebergang der Häuser in den Besitz der einzelnen Mitglieder zur Erfüllung gewisser Nebenaufgaben bestehen, in zahlreichen anderen Fällen aber lösen sie sich vollständig auf. Wir können den Handelsregistereintragungen, wie wir bereits erwähnten, im allgemeinen nicht entnehmen, wie weit es sich im einzelnen Fall um eine Bau- oder um eine Wohngenossenschaft im Sinne der von uns angewandten Terminologie handelt. Oft ist es ja auch so, dass einem anfänglichen Wunsch zu gemeinsamem Besitz der nach Einzelbesitz der Häuser weicht, das heisst sich praktisch eine Wohn- in eine Baugenossenschaft umwandelt. Klar ist indessen, dass mit der starken Zunahme der Genossenschaften auch die Zahl der Genossenschaften, die ihr Genossenschaftsziel erreicht haben und sich aus diesem Grunde wieder ins Nichts auflösen, zunehmen muss, und es ist deshalb nicht von ungefähr, dass die Zahl der gestrichenen Bau- und Wohngenossenschaften von 12 im Jahre 1946 auf 18 1947, 27 1948, 33 1949 und nun 47 1950 angestiegen ist. Dabei möchten wir nicht behaupten, dass es sich in allen Fällen um den von uns behandelten Auflösungsgrund handelt. Oft verschwinden ja auch Genossenschaften, und besonders trifft das für die doch einen grossen Kapitalaufwand erfordernden Bau- und Wohngenossenschaften zu, weil sich erst nach erfolgter Handelsregistereintragung die Schwierigkeiten als zu gross erweisen. Immerhin legen uns persönlich bekannte Fälle die Vermutung nahe, dass es sich bei Auflösungen von «Bau- und Wohngenossenschaften» recht häufig um Auflösungen wegen Ueberganges der Häuser an die Mitglieder handelt. Die Handelsregistereintragungen selbst geben allerdings auch nicht einmal die Möglichkeit zu Vermutungen, geschweige denn gar zu sicheren Feststellungen.

Von den etwas ausführlicher behandelten Bau- und Wohngenossenschaften abgesehen fallen durch ein den Durchschnitt einigermassen übersteigendes Mass der Eintragungen oder Streichungen noch auf: unter den Eintragungen die «sonstigen» landwirtschaftlichen Verwertungs-, die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungs- und die Nutzungs-, unter den Streichungen ebenfalls drei Kategorien, nämlich die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungs-, die Kranken- und Sterbekassen- und die «sonstigen» Genossenschaften. Was die letzte Kategorie anbetrifft, so haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Streichungen vielfach mit der Anpassung der Genossenschaften an das neue Recht im Zusammenhang stehen. Sämtliche 16 Kranken- und Sterbekassen wurden infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung gestrichen, und es verbleibt von dieser Gruppe heute ein Bestand von im ganzen nur noch 135 gegenüber einem Maximum von 620, das Ende des Jahres 1921 erreicht worden war. Da die Krankenkassen Rechtspersönlichkeit auf Grund des eidgenössischen Kranken- und Unfallgesetzes besitzen, ist diese «Flucht aus der Genossenschaft» im Grunde genommen weniger erstaunlich, als dass diese sich überhaupt einmal in so grosser Zahl als Genossenschaften ins Handelsregister eintragen liessen. Der grosse «Run» erfolgte nämlich nicht vor, sondern in der ersten Zeit nach Einführung des erwähnten Gesetzes. Von den 12 gestrichenen Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften sind 7 Handwerker-Baugenossenschaften. Umgekehrt treten aber auch unter den 20 neueingetragenen Vertretern der Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften die Handwerker-Baugenossenschaften mit 16 (Total 20) hervor. Von den 32 Nutzungsgenossenschaften sind je 12 auf Konsumenten oder Händler, Handwerker und Industrielle und nur 8 auf die früher in dieser Kategorie absolut dominierende Landwirtschaft ausgerichtet. Bei den «sonstigen» landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften zeigt sich schliesslich eine besondere Aktivität auf dem Gebiet des Obst- und Weinbaues (10 von zusammen 15).

Die Konsumgenossenschaften, die uns besonders naheliegen, weisen nur bescheidene Veränderungen auf. Hier erfolgt die Entfaltung weniger in der Form der Bildung neuer als in der Errichtung von Filialen bereits bestehender Einheiten. Im ganzen wurden eingetragen 10 allgemeine und 2 landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften. Ausserdem wandelten sich 2 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften durch «Aufnahme des Konsumgeschäftes» in landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften um. Totalgewinn somit 14! Auf der andern Seite wurden 3 allgemeine und 2 landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften gelöscht, was einem Totalverlust von 5 entspricht. Im ganzen stieg die Zahl der — allgemeinen oder landwirtschaftlichen — Konsumgenossenschaften von 977 am Anfang um 9 auf 986 am Schluss des Jahres an. Zu den 986 Konsumgenossenschaften kommen noch 23 Konsumaktiengesellschaften und 1 Konsumverein (Verein in diesem Falle = Rechtsform), was bedeutet, dass Ende 1950 insgesamt 1010 Konsumvereine (Verein hier im gewöhnlichen Sprachgebrauch) im Handelsregister eingetragen waren. Zu diesen kommt noch eine unbekannte, aber bestimmt nicht bedeutende Zahl von nicht im Handelsregister eingetragenen Konsumvereinen hinzu. Dass es noch solche gibt, darauf weisen ja besonders die 5 Eintragungen von Konsumvereinen hin, deren eigentliches, mit dem der Handelsregistereintragung nicht übereinstimmendes Gründungsjahr nicht in allen Fällen bekannt ist, das aber, da sie alle schon seit langen Jahren Mitglieder von Verbänden sind, bei allen 5 Konsumgenossenschaften vom Eintragungsjahr bestimmt stark abweicht.

Die Namen der 14 neu hinzugekommenen und der 5 abgegangenen Konsumgenossenschaften lauten:

A. Neueintragungen

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Bellwald (Wallis), Konsumgenossenschaft Bellwald, gegründet nach der Handelsregistereintragung 1949, in Wirklichkeit 1916, dem V. S. K. beigetreten 1917;
2. Eyholz (Wallis), Konsumverein Eyholz, gegründet 1949;

mit Anschluss an den Konsumverband vom Vispertal:

3. Eisten (Wallis), Konsumverein Eisten b. Stalden, gegründet nach der Handelsregistereintragung 1949, in Wirklichkeit spätestens 1908, dem Konsumverband Vispertal beigetreten 1908;
4. Saas-Almagell (Wallis), Konsumverein Saas-Almagell, gegründet nach der Handelsregistereintragung ?, in Wirklichkeit spätestens 1908, dem Konsumverband Vispertal beigetreten 1908;
5. Saas-Fee (Wallis), Konsumverein Saas-Fee, gegründet nach der Handelsregistereintragung 1950, in Wirklichkeit spätestens 1908, dem Konsumverband Vispertal beigetreten 1908;

mit Anschluss an den Konkordiaverband:

6. Fribourg, Société coopérative Concordia Fribourg, gegründet und dem Konkordiaverband beigetreten 1948;
7. Gurmels (Freiburg), Konsumgenossenschaft Konkordia Gurmels und Umgebung, gegründet 1949;
8. Le Mouret, Gemeinde Praroman (Freiburg), Société coopérative Concordia Le Mouret et environs, gegründet 1950;

ohne Anschluss an einen Verband:

9. Neuchâtel, RUSTICA, société coopérative d'achat de l'Union des paysannes neuchâteloises, gegründet 1950;
10. Savièse (Wallis), Société coopérative l'Union à Savièse, gegründet 1948;

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den VOLG:

11. Münchwilen (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Münchwilen-Stein, gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft, eingetragen als solche und dem VOLG beigetreten 1905;
12. Andiast (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Andiast, gegründet 1950;
13. Cumbels (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Cumbels und Umgebung, gegründet 1950;
14. Buch bei Frauenfeld (Thurgau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Buch-Horben-Trüttlikon, gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft 1918, eingetragen als solche 1931, dem VOLG beigetreten 1932.

B. Streichungen

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den Konkordiaverband:

1. Baden (Aargau), Genossenschaft Konkordia Baden und Umgebung, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1947 (aus dem Konkordiaverband ausgetreten 1947);

ohne Anschluss an einen Verband:

2. Genève, Société coopérative Ouvrière d'Achat et de Vente de Genève, infolge Ueberganges an eine Einzelfirma im Jahre 1950;
3. Niedergampeln-Bratsch (Wallis), Konsumverein Niedergampel, infolge Streichung von Amtes wegen im Jahre 1950;

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften;

mit Anschluss an den VOLG:

4. Schwanden (Glarus), Landw. Genossenschaft Schwanden und Umgebung, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1949 (aus dem VOLG ausgetreten 1949);

ohne Verbandsanschluss:

5. Ardez (Graubünden), Società da consüm Ardez, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1949.

Berücksichtigt man, dass 5 der neueingetragenen Konsumgenossenschaften, nämlich 1, 3, 4, 5 und 6, schon vor ihrer Handelsregistereintragung bestanden hatten und Konsumvereinsverbänden angeschlossen gewesen waren, dass 2 weitere (11 und 14) ebenfalls schon vor ihrer Umwandlung zu Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften als einfache Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften dem VOLG angehört hatten, und dass schliesslich 2 Konsumgenossenschaften (1 und 4) ihrer Streichung vorgängig aus den Verbänden, denen sie angehört hatten, ausgetreten waren, so ergeben sich aus den Aenderungen im Handelsregister während des Jahres 1950 für die Verbände, bei denen in diesem Zusammenhang überhaupt Aenderungen eintraten, folgende Verschiebungen im Mitgliederbestand:

Verband schweiz. Konsumvereine	+ 1
Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz	+ 2
Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften	+ 2.

Zu diesen Zu- und Abnahmen kommen folgende Ein- und Austritte hinzu, die mit Handelsregisterneueintragungen und -streichungen des Jahres 1950 in keinerlei Zusammenhang stehen:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

A. EINTRITTE

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. La Roche (Freiburg), Société coopérative alimentaire et agricole de La Roche et environs, gegründet 1948, eingetragen 1949.
2. Villargiroud (Freiburg), Société coopérative agricole de Villargiroud et environs, gegründet und eingetragen 1947.
3. Arvigo (Graubünden), Società Cooperativa di Consumo della Valle Calanca in Arvigo, gegründet nach der Handelsregistereintragung?, tatsächlich 1948, eingetragen 1948.
4. Eischoll (Wallis), Konsumverein Eischoll, gegründet und eingetragen 1949.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft:

5. Neyruz (Freiburg), Société coopérative alimentaire et agricole de Neyruz et environs, gegründet 1947, eingetragen 1947.

B. AUSTRITT

Allgemeine Konsumgenossenschaft:

1. Vouvry (Wallis), Société coopérative de consommation de Vouvry, infolge Ausschlusses.

Konsumverband Vispertal

EINTRITT

Allgemeine Konsumgenossenschaft:

1. Zeneggen (Wallis), Konsumverein Zeneggen in Liquidation (wegen Nichtanpassung an das neue Obligationenrecht), gegründet nach der Handelsregistereintragung 1935, in Wirklichkeit spätestens 1908 (tatsächlich handelt es sich in diesen Falle nicht um einen Neueintritt, sondern nur um die Richtigstellung einer irrtümlicherweise erfolgten Streichung der Genossenschaft aus unserem Verzeichnis der Mitglieder dieses Verbandes).

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz

EINTRITTE

Im Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen:

1. Plasselb (Freiburg), Konsumgenossenschaft Konkordia.
2. Siviriez (Freiburg), Société coopérative Concordia.

Zählen wir die durch Neueintragungen und Streichungen von Konsumgenossenschaften des Jahres 1950 und die durch Ein- und Austritte von im Jahre 1950 weder neueingetragenen noch auch gestrichenen Konsumverei-

nen und anderen Organisationen entstandenen Aenderungen zusammen, so erhalten wir für die Konsumvereinsverbände, bei denen sich eine Verschiebung des Mitgliederbestandes überhaupt einstellte, folgende Saldozu- oder -abnahmen:

Verband schweiz. Konsumvereine	+5
Konsumverband Vispertal	+1
Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz	+4
Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften	+2

Schliesslich verteilen sich die Ende 1950 bestehenden Konsumvereine sowie die den Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine, wie folgt:

Verbände	Allg. und landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	Allg. und landwirtschaftliche Konsumaktiengesellschaften und -vereine	Vereinigungen anderer Art	Summe
Verband schweiz. Konsumvereine	542	5	25	572
Verband freier Konsumvereine	12	2	—	14
Konsumverband Vispertal	13	1	1	15
Verband der Genossenschaften Konkordia	53	—	2	55
Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften	269	—	84	353
Keinem Verband von Konsumvereinen angeschlossene Konsumvereine	91	16	—	107
Summe	980*	24	112	1116*

* + 6 Verbände, wovon 1 (C. C. F., Corporation des Commerçants, Société d'achats, Fribourg) seit 1946 in Liquidation, = 986, bzw. 1122.

Die Schlussumme (1116) liegt um 4 Einheiten höher als Ende 1949. Die Zunahme um 4 zerlegt sich in eine Erhöhung des Mitgliederbestandes der 5 tätigen Konsumvereinsverbände um 12 auf der einen, eine Abnahme der keinem Verbande angehörenden Konsumvereine um 8 auf der andern Seite. h.

Aus der Tätigkeit des Laboratoriums V. S. K. im Jahre 1950

Margarine

Unter Margarine versteht man *wasserhaltige Speisefettmischungen*, welche der frischen Butter in Konsistenz und Farbe ähnlich sind, deren Fettgehalt jedoch nicht oder nicht ausschliesslich der Milch entstammt. Nach der schweizerischen Lebensmittelverordnung muss der Fettgehalt der Margarine mindestens 84% betragen.

Im Ausland sind die Anforderungen an Margarine weniger streng. Ausländische Margarine, welche hier angeboten wird, weist oft einen niedrigeren Fettgehalt auf (80,5 bis 82%), was im letzten Jahr anhand zahlreicher Analysen gezeigt werden konnte. Einzelne Muster waren ausserdem mit künstlichem Butteraroma (Diacetyl) versetzt, was bei uns verboten ist.

Kochfett

Von einigen Vereinen wurden Kochfette zurückgesandt, welche bei der Lagerung gelitten hatten. Die Packungen waren teilweise stark verschimmelt und das Fett wies einen eigentümlichen, parfümartigen Geruch und Geschmack auf. Diese Art der Fettverderbnis wird als Parfümranzigkeit bezeichnet. Sie ist auf die Wirkung von Mikroorganismen (Bakterien, Pilze) zurückzuführen, welche das Fett teilweise spalten, wobei diese Verbindungen von eigentümlichem Geruch entstehen (Ketonkörper). Bakterien und Pilze können auf Fett nur gedeihen, wenn gleichzeitig Feuchtigkeit zugegen ist. Durch kühle und *trockene* Lagerung wird diese Art Fettverderbnis verhindert.

Speiseöle

Einige Offertmuster ausländischer Erdnussöle erwiesen sich als künstlich gefärbt. Die künstliche Färbung von Speiseölen, welche in einigen Ländern gestattet wird, ist in der Schweiz verboten; die sonst einwandfreien Oele waren daher zu beanstanden.

Hochschmelzende Rückstände aus Erdnussöl

Es wurde ein Oelmuster eingesandt, welches sich bei der Lagerung, selbst bei höheren Temperaturen, trübte. Die Untersuchung dieses angeblich «minderwertigen» Oeles ergab, dass es sich um normale Bestandteile aus Erdnussöl (gesättigte Glyceride) handelte. Beim Abfüllen des Erdnussöles sind vermutlich die Fässer nicht aufgewärmt worden. Bei niedriger Temperatur trübt sich jedes Erdnussöl und scheidet höher schmelzende Glyceride aus. Diese haben sich am Boden des Fasses angereichert und bildeten dann den fraglichen «minderwertigen» Rückstand.

Honig

Bienenhonig darf nach der Lebensmittelverordnung höchstens 20% Wasser enthalten. Honig mit einem höheren Wassergehalt ist in der Regel dünnflüssig und wenig haltbar. Er geht leicht in Gärung über. Es kommt immer wieder vor, dass im Handel ausländischer, aber auch einheimischer Honig mit einem zu hohen Wassergehalt angeboten wird (20,6—26,2%). Um Beanstandungen von seiten der Kontrollbehörden zu vermeiden und um die Konsumenten gut zu bedienen, sind *ständige Ueberwachung* und die *Durchführung zahlreicher Analysen unerlässlich.*

Verschiedene Muster einheimischen Bienenhonigs (vom gleichen Bienenzüchter) wiesen auffallend hohe Rohrzuckergehalte auf (18,1—29,7%). Derartiger Honig ist zu beanstanden, da der Verdacht naheliegt, es handle sich um Zuckerfütterungshonig. Bevor sie in den Verkehr gebracht werden, sind sie mit einem normalen Bienenhonig zu vermischen.

Gebäck mit «laugiger» Zuckerglasur

Von einer Bäckerei wurde Patisserie mit Zuckerglasur, welche einen unangenehmen laugigen Geschmack aufwies, zur Untersuchung eingesandt. Es wurde behauptet, der verwendete Puderzucker sei schuld daran. Bei der chemischen Untersuchung ergab sich dann, dass die Zuckerglasur auf dem Gebäck, sowie das beigefügte Muster Glasurmasse stark alkalisch reagierte. In der Glasurmasse wurden 5,7% Pottasche gefunden. Pottasche wird in Bäckereien gelegentlich zur Herstellung von Salzbretzeln verwendet. In Glasurmassen gehört sie selbstverständlich nicht. Da der V. S. K. keine Pottasche am Lager hat, war eine Verunreinigung des gelieferten Puderzuckers in unserem Betrieb ausgeschlossen. Es muss sich daher um einen Irrtum oder eine Verwechslung in der Bäckerei gehandelt haben.

Barometer der Wirtschaft

Die Wirtschaft steht unverändert im Zeichen des Aufschwungs. Der Abbau der ohnehin nicht schwerwiegenden Arbeitslosigkeit schreitet fort und der *Arbeitsmarkt* entwickelt sich recht günstig, selbst vor dem eigentlichen Einwirken der jahreszeitlichen Belebung im Frühling. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (Serie Nr. 34) erreicht mit 7812 nur noch einen Viertel des Standes im Januar vor einem Jahr. Hier sind also die weiteren Aussichten durchaus günstig.

Der *Aussenhandel* bewegt sich nach wie vor auf hohem Stand. Die Einfuhr (Nr. 14) ist mit einer halben Milliarde Franken gleich hoch wie im Vormonat; auch der Menge nach (Nr. 11) ist es wieder ein Volumen, das um gut 80% über dem Vorkrieg liegt. Die Ausfuhr hat im Vormonat erneut zugenommen: der Wert von 358 Millionen Franken (Nr. 15) entspricht einem Volumen (Nr. 13) von 60% über dem von 1938. Import und Export verhalten sich nunmehr wieder wie 360:500, bzw. wie 72:100, will sagen, dass fast drei Viertel der sichtbaren Einfuhr durch sichtbaren Export gedeckt aufgebracht wird.

Die *Preise* ziehen immer noch an. Die eingeführten Waren (Nr. 6) kosten jetzt im Durchschnitt 133% mehr als vor dem Krieg, gegen +126% vor einem Monat. Der Index der Preise im Grosshandel (Nr. 5) stieg noch ein weiteres Mal, wenn auch schwächer als im Monat zuvor, von 226 auf 230 am Vergleich zum August 1939. Sodann haben sich auch die Kosten der Lebenshaltung (Nr. 1) leicht erhöht, wobei aber der Aufwand für die Ernährung (Nr. 2) weniger erfordert. Bei den Preisen für die agrarischen Produkte und Produktionsmittel schliesslich hat sich die Schere zuungunsten der Landwirtschaft weiter geöffnet. Die Erlöse (Nr. 39) haben auf 94 (wenn 1948 = 100) abgenommen, während die Kosten (Nr. 40) um ebenfalls rund 2 Punkte auf 101 zugenommen haben.

J. R.

Wirtschaftsstatistische Serien	Einheit oder Basis	Monatsdurchschnitt 1948	1949	1950	Sept. 1950	Okt. 1950	Nov. 1950	Dez. 1950	Januar 1951	Febr. 1951
1. Lebenskostenindex	Aug. 1939 = 100	163	162	159	160	161	161	161	162	163
2. davon Ernährung	Aug. 1939 = 100	175	174	175[2]	179	180	180	180	179	178
3. V.S.K.: Detailpreisindex total	1.9.39 = 100	180	176	174	.	.	176	.	.	176
4. dito Nahrungsmittel	1.9.39 = 100	174	171	170	.	.	172	.	.	172
5. Grosshandelsindex	Aug. 1939 = 100	217	206	203	209	213	216	218	226	230
6. Index der Einfuhr*preise*	1938 = 100	251	226	204	200	208	211	218	226	233
7. Index der Ausfuhr*preise*	1938 = 100	254	246	236	232	239	245	239	244	248
8. Fabrikateeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	179	133	168	194	221	207	207	216	222
9. Rohstoffeeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	133	104	135	170	175	177	179	170	165
10. Lebensmitteleinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	120	118	136	152	149	155	165	151	149
11. Total Einfuhr, Mengenindex	1938 = 100	147	119	147	174	184	182	185	182	181
12. Fabrikate Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	130	130	148	167	186	193	208	150	169
13. Total Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	126	125	142	162	181	185	196	145	160
14. Einfuhr, total	Mill. Fr.	417	316	378	453	483	512	514	499	500
15. Ausfuhr, total	Mill. Fr.	286	288	326	380	413	410	445	325	358
16. Gesamteinnahmen Zollverwaltung	Mill. Fr.	45	41	49	57	63	55	49	48	.
17. Börsenumsätze (Zürich und Basel)	Mill. Fr.	402	417	534	590	567	562	576	649	610
18. Wertumsätze im Kleinhandel	1935 = 100	240	234	247	237	249	262	379	273	226
19. do. Nahrungs- und Genussmittel	1935 = 100	218	216	227	217	204	212	296	218	233
20. Schlachtungen in 43 Städten	1000 Tiere	43	50	57	48	58	57	66	72	60
21. do. Schlachtgewicht	Tonnen	4 091	5 150	5 804	5 188	6 423	6 240	6 346	7 040	6 294
22. Warenumsatzsteuer[1]	Mill. Fr.	116	109	104	100	.	.	107	.	.
23. Goldbestand	Mill. Fr.	5 663	6 046	6 179	6 110	6 071	6 061	5 976	5 993	6 026
24. Notenumlauf	Mill. Fr.	4 168	4 260	4 240	4 351	4 367	4 396	4 664	4 387	4 383
25. Täglich fällige Verbindlichkeiten	Mill. Fr.	1 307	1 817	2 119	2 130	2 049	1 978	1 773	1 920	1 954
26. Gesamtumsatz Postcheck	Mill. Fr.	8 345	7 952	8 279	7 997	8 924	9 005	10 233	10 716	8 436
27. davon Giroverkehr	Mill. Fr.	6 849	6 480	6 761	6 510	7 323	7 389	8 245	8 969	7 026
28. Verkehrseinnahmen der SBB	Mill. Fr.	52	49	49	53	55	47	48	49	45
29. davon Personenverkehr	Mill. Fr.	23	23	22	23	24	17	19	20	17
30. davon Güterverkehr	Mill. Fr.	29	25	27	30	31	30	29	29	28
31. Personenverkehr SBB (Beförderte)	1000 Personen	17 306	16 895	16 100	16 636	17 082	14 665	16 075	16 821	15 030
32. Güterverkehr SBB (Beförderte)	1000 Tonnen	1 542	1 337	1 484	1 791	1 886	1 805	1 703	1 656	1 540
33. Stellensuchende	Anzahl	3 524	9 172	10 709	3 545	4 047	7 145	16 393	13 589	8 673
34. Gänzlich Arbeitslose	Anzahl	2 971	8 059	9 599	2 797	3 232	6 219	15 376	12 473	7 812
35. Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	1 048	825	1 073	2 175	1 537	894	1 276	722	787
36. Baubewilligte Wohnungen	Anzahl	848	1 281	1 415	1 410	1 452	1 671	1 169	1 265	1 690
37. Inlandverbrauch elektr. Strom	Mill. kWh	692	624	706	780	749	719	769	762	.
38. Konkurseröffnungen, total	Anzahl	61	77	77	59	61	101	79	65	84
39. Landw. Produkte, Preisindex	1948 = 100	100	97	95	96	96	96	96	96	94
40. Landw. Produktionsmittel, Preisindex	1948 = 100	100	99	96	96	96	96	97	99	101
41. Zigarettenproduktion	Millionen	499	515	564	599	628	580	541	527	495

[1] Quartalsdurchschnitt [2] Schätzung

Werben und verkaufen eine Kunst

VII.

Überraschungserfolge in der Reklame?

Von Privatdozent Dr. Paul Reiwald

Es scheint selbstverständlich, dass jeder in der Reklame etwas Neues, Ueberraschendes bringen will. Angesichts des ungeheuren Angebotes, angesichts all der Konkurrenten, die sich um den Konsumenten und Käufer drängen, scheint dies in der Tat der einzige Weg, um die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Und doch ist mit Ueberraschungs- und Schockwirkungen bei der Werbung immer eine gewisse Vorsicht geboten.

Wir wiesen schon früher nachdrücklich darauf hin, dass es die Aufgabe der guten, zielbewussten Propaganda, die nicht nur für den morgigen Tag arbeiten will, ist, bestimmte Kaufgewohnheiten zu begründen, gewissermassen bedingte Reflexe zu schaffen, die den Käufer mit einer bestimmten Ware, einem bestimmten Geschäft, einem bestimmten Bedürfnis verbinden. Dem ist nun mit dem Auffallenden, Ueberraschenden keineswegs immer gedient. Das gilt zumal für ein Land wie die Schweiz, das im Politischen wie im Sozialen und darum auch im Wirtschaftlichen stark am Bewährten festhält und nicht ohne weiteres dem Neuen oder gar Sensationellen, auch wenn es sich mit sehr lauter Stimme geltend machen will, Gehör leiht. Anders ist es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten. Dort bedarf die Werbung oft nach der ganzen Einstellung des Publikums sehr heftiger Töne, sehr schreiender Farben und vor allem des Hinweises auf etwas noch nicht Dagewesenes.

Gewiss muss das Neue und Ueberraschende seinen Platz in der Werbung haben. Unser Hinweis soll nichts weiter bedeuten als eine Mahnung zur Vorsicht, dem Ueberraschungs- und Neuheitsmoment nicht allein und ausschliesslich zu vertrauen. Bei der Einführung eines unbekannten Artikels, für den die Aufmerksamkeit des Publikums erst gewonnen werden muss, ist es oft unentbehrlich. Aber selbst dann bedarf es vorheriger, sehr genauer Ueberlegung, wie dann aus einem etwaigen Ueberraschungserfolg eine feste, dauernde Kaufgewohnheit geschaffen werden kann.

An den Anschlagsäulen erschien eines Tages ein grosses Plakat mit der Inschrift: «Die Indianer kommen . . .» Alle Welt zerbrach sich den Kopf darüber, was das wohl für Indianer sein sollten, die da kommen würden. Die Aufmerksamkeit und Neugier war in höchstem Masse rege gemacht. Kurz darauf erschien ein nur wenig abgeändertes Plakat: «Die Indianer kommen bald . . .» Und schliesslich hiess es: «Die Indianer sind da.» Es stellte sich heraus, dass die «Indianer» schwere Importzigarren waren. Aber die Fachleute, denen es gelungen war, in so aufsehenerregender Weise den Namen der Zigarre in kurzer Zeit bekannt zu machen, hatten unterlassen, einen besonderen Plan zu entwerfen, nach dem dem Raucherpublikum nun die besonderen Eigenschaften der Zigarre eingeprägt wurden. So kam es, dass die Kampagne schliesslich versandete und die «Indianer» doch keinen Eingang fanden.

Besonders wichtig ist es, bei Konsumartikeln, die nicht ausschliesslich für Männer bestimmt sind, niemals zu vergessen, dass der eigentliche Einkäufer die Frau ist. Merkwürdigerweise wird trotz dieser Tatsache auch die Reklame, die diesen wichtigsten Käufer erreichen will, überwiegend von Männern gemacht. Darin liegt an sich noch nichts Bedenkliches, wird doch auch die Mode, die ganz eigentlich das Bereich der Frau zu sein scheint, im wesentlichen von Männern geschaffen, und beide Teile konnten dabei bisher durchaus zufriedengestellt werden. Indessen hat man doch bei der Reklame vielfach den Eindruck, dass sie zu sehr «Männerreklame» ist, dass sie zu wenig von der Frau aus gedacht und erfunden ist.

Das trifft ganz besonders für die Verwendung des Neuen, Ueberraschenden oder gar Sensationellen zu. Zwar ist die Frau in der Mode durchaus auf das Neue eingestellt, und Schiller hat ihr sogar diese Neuerungssucht zum schweren moralischen Vorwurf gemacht: «Denn die Arge liebt das Neue.» Betrachtet man aber das Verhalten der Frau als Käuferin unter Beiseitelassung von Kleidung, Schmuck und Modeartikeln, so ist dieses Urteil einfach falsch. Die Frau ist in ihren Kaufgewohnheiten konservativer als der Mann (wir haben in anderem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen), sie ist im allgemeinen der unvergleichlich «schwierigere» Käufer und viel weniger leicht zu befriedigen als der Mann. Sie liebt es auszuwählen, zu vergleichen und hat auch viel weniger Scheu als der Mann, ein Geschäft, in dem sie nicht das Rechte gefunden hat, zu verlassen. Für den Mann ist Kaufen viel häufiger eine Last, für sie oft genug eine Lust — zum mindesten kann der Einkauf durch geschickte Propaganda und gute Verkaufsorganisation, die auf diese Tatsachen Rücksicht nimmt, zur Lust gemacht werden — und sollte es auch.

Jedenfalls soll eine Werbung, die sich vornehmlich an die Frau wendet, keine Schockwirkung suchen, soll sich nicht durch allzu sensationelle Bilder und Ideen leiten lassen, sondern in irgend einer Form doch immer, wenigstens in einem Punkt, an das ihr Vertraute anzuknüpfen trachten. Die Frau ist ein konservativer Käufer, und die Missachtung dieser Tatsache kann sich schwer rächen. —

Es gibt natürlich Fälle, wo es sich um die Einführung wichtiger Neuerungen handelt, die zuerst auf Ablehnung

stossen, und bei denen es dann einer grossen Sicherheit in der Beurteilung der Aussichten und nicht selten auch grosser Mittel bedarf, um sie schliesslich doch durchzusetzen. Ganz besonders schwierig wird der Fall, wenn es sich dabei nicht um unmittelbare Durchsetzung der Ware, sondern um Durchsetzung eines Werbemittels handelt. Man erinnert sich noch an die Zeit, als man versuchte, Schaufensterpuppen einzuführen. Die «Wachsfigurenkabinette», als die die Schaufenster damals verspottet wurden, hatten zunächst nur sehr wenig anziehende Wirkung, trotz ihrer Neuheit. Indessen waren die technischen Unvollkommenheiten noch zu gross, man hatte wirklich den Eindruck grosser steifer Puppen, die den Reiz der Kleider eher herabsetzten als hoben. Es verging eine ganze Zeit, bis — nicht ohne Mithilfe von interessierten Künstlern — die Mannequins ihren charakteristischen Ausdruck erhielten, nach dem man klar zwischen Dame und Jungmädchen, zwischen Herr und Jüngling unterscheiden kann. Heute ist der seinerzeit vielfach verspottete und zurückgewiesene Werbeartikel für einen grossen Teil der Konfektion und viele andere Geschäfte unentbehrlich geworden.

Man pflegt von der Reklame zu sagen, dass es nur einen Masstab gibt — den Erfolg. Fast alle Geschäftsleute werden das unterschreiben. Man kann es ihnen nicht verübeln, wenn sie nicht gewillt sind, viel Geld in kostspielige Versuche zu stecken. Demgegenüber muss aber nachdrücklich betont werden, dass die erfolgreiche Reklame nur in seltenen Fällen gleichsam auf den ersten Anhieb Wirkungen zeitigt. Sie ist fast immer auch eine Frage der Geduld und des Durchhaltens. Deshalb gibt ein rascher Anfangserfolg in der Regel noch keine Auskunft über das endgültige Schicksal einer Werbekampagne. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist davor zu warnen, allzu sehr auf das Neue oder gar Sensationelle zu bauen. Diese Wirkung verfliegt meist in verhältnismässig kurzer Zeit, und es ist keineswegs einfach, dann den rechten Uebergang zu einer soliden, dauerhaften Reklame zu finden. Allzu leicht gerät man in die Gefahr, den Ton, den man zunächst angeschlagen hat, noch zu überschreien.

Der Kaufmann und Betriebsleiter muss für alle Neuheiten und Fortschritte auf seinem Gebiet ein offenes Auge haben, wenn er nicht ins Hintertreffen kommen will. Aber er wird bei seiner Einführung mehr Sicherheit haben, wenn er es nicht gewissermassen mit Trommeln und Trompeten einführt, sondern mit einer gewissen Diskretion und Zurückhaltung.

Weltzuckerversorgung 1951

Der Weltzuckerausstoss des Jahres 1950/51 wird auf fast 42 Millionen Tonnen geschätzt gegenüber 38 Millionen Tonnen im Jahre 1949/50.

Den Vereinigten Staaten werden im Jahre 1951, wie das amerikanische Landwirtschaftsministerium mitteilt, 12 Millionen Tonnen Zucker zur Verfügung stehen. Der normale Verbrauch beläuft sich auf 8 Millionen Tonnen im Jahr. Im laufenden Jahr wird der Verbrauch infolge der Verwendung von Zucker für die Alkoholerzeugung zu Verteidigungszwecken vielleicht um 500 000 Tonnen grösser sein. Die kubanische Jahresproduktion beträgt derzeit 6 Millionen Tonnen, d. i. das Doppelte der Produktion von Anfang der vierziger Jahre.

Das «Geheimnis» der Leistungsfähigkeit

In allen Berufen und Schichten begegnen wir immer wieder seltsamen Menschen, welche die «geheimnisvolle» Fähigkeit haben, eine grosse Arbeitsfülle «spielend» zu bewältigen und dabei doch immer frisch und munter zu bleiben. Besitzen diese zweifellos beneidenswerten Menschen Fähigkeiten, die uns «Schwerarbeitern» vollends abgehen? Nein, weder ihr Körper noch ihr Geist ist im Grunde anders beschaffen als unser Organismus. Aber sie besitzen das nützliche Können, ihre Zeit nutzbringend verwerten zu können.

Beobachten wir einen solchen Vielarbeiter, so entdecken wir zu unserer Ueberraschung, dass er nur selten — wenn es wirklich nötig ist — einfach «wahnsinnig» arbeitet. Im Gegenteil, er führt seine Arbeiten mit einer sichern Ruhe aus: er arbeitet vielleicht sogar langsamer, dafür aber führt er seine Arbeit meist auf den ersten Anhieb vollends aus. Derjenige aber, der mit plötzlichem Eifer sich in eine Arbeit stürzt, beginnt sich schon bald darin zu verkrampfen, folglich Fehler zu machen und zu ermüden. Der Vielarbeiter, von dem hier die Rede ist, weicht geschickt gerade jener Verkrampfung aus, so dass er unvermittelt von einer beendigten Arbeit zu einer neuen übergehen kann.

Ein weiteres «Geheimnis» erhöhter Leistungsfähigkeit ist aber auch das, dass man weder angenehme noch unangenehme Erledigungen länger hinausschiebt als notwendig. Beobachtungen in Betrieben zeigen immer wieder, dass es nicht in erster Linie die eigentliche Ueberbeanspruchung ist, welche zu Schwierigkeiten und Ermüdungen führt, sondern die Eile, zu der die meist geübte und unglückliche Tendenz des «In-letzter-Minute-Erledigen» führt. Gewiss, es gibt Arbeiten, die man besser bewerkstelligt, wenn man das «Wasser am Hals» spürt. Aber ihre Zahl ist gering. Vielzähliger sind aber diejenigen Erledigungen, die man sogleich tätigen könnte, würde man sich umstellen und zu einer Arbeitstechnik übergehen, die laufend die neuesten Geschäfte erledigt.

Das «Geheimnis» der Leistungsfähigkeit liegt aber weder in der Technik noch in den Voraussetzungen. An erster Stelle steht die Anteilnahme, mit der man seine Arbeiten erledigt. Trotz aller Hilfsmittel und aller Technisierung ist und bleibt der Mensch eben immer ein denkendes Wesen. Wir sind keine Maschinen und können darum auch nicht einfach auf erhöhte Leistungsfähigkeit eingestellt werden. Nur wenn wir mit wachen Sinnen und sachlicher Ueberlegenheit an unsere Betätigung herangehen, werden wir mehr leisten können. Dies gilt nicht nur für die geistige, sondern in gleichem Masse auch für die manuelle Arbeit. Immer wird nur der an der Spitze stehen, der wissend, schnell, rationell und praktisch arbeitet.

Gy.

Hundert Jahre Konsumverein Zürich

(Fortsetzung)

Der Konsumverein Zürich von 1852—1858

Im Konsumverein Zürich selbst machten sich schon im Jahre 1852 Symptome des Rückgangs bemerkbar. Das Tuchwarengeschäft kam ins Stocken. Nur für Fr. 10 446.— wurden von ihm Waren verkauft, für Fr. 12 760.— Waren blieben liegen. Man versuchte, die unverkäuflichen Stoffe an die Landkonsumvereine abzugeben. Sie fanden dort aber nur geringen Absatz. Das Tuchlager musste liquidiert werden, was nicht ohne Verluste geschah. Die Jahresrechnung 1854 schloss denn auch erstmals mit einem Verlust ab. Das Vereinsvermögen verminderte sich um Fr. 500.—.

Karl Bürkli, der am 1. August 1852 als Quästor bestätigt worden war, trat im Jahre 1855 zurück, um am 25. März dieses Jahres nach Texas auszuwandern. Als Anhänger der französischen Fourieristen, namentlich Victor Considérants, wollte Bürkli an der in Amerika im grossen Stil zu gründenden sozialistischen Kolonie massgebend teilnehmen. Er organisierte nach Charles Fouriers Plan eine «Schweizer Phalanx» in Zürich, die am Zuge nach Hochtexas teilnehmen wollte oder ihn doch zu unterstützen gedachte. Am 27. August 1855 reiste Bürkli mit seinen Freunden nach Texas ab.

Um die gleiche Zeit trat im Kanton Zürich das neue privatrechtliche Gesetzbuch in Kraft. In ihm war vorgesehen, dass der Regierungsrat zu untersuchen hatte, ob der Zweck einer Aktiengesellschaft ein statthafter sei und ob ihre Solidität zweifellos bestehe. So musste der Konsumverein Zürich um die Genehmigung seiner Statuten bei der Regierung einkommen. Im April 1856 beschloss der Regierungsrat, den Statuten vom Juli 1853 die Genemigung zu versagen, weil der Konsumverein Zürich kein festes, den Gläubigern Sicherheit gewährendes Kapital besass.

Der Ausweg war, dass man dem Konsumverein Zürich ein kapitalistisches Institut, die *Garantiegesellschaft*, aufpfropfte. Sie sollte später als Zankapfel viel Unheil anrichten. Die Generalversammlung revidierte denn auch ohne Bedenken die Statuten im Sinn der Einführung der Garantiegesellschaft, die Uebertragbarkeit der Aktien zu gestatten, wogegen beim Austritt die Aktienbeträge nicht mehr zurückgezahlt werden sollten. Die Garantiegesellschaft hatte den Zweck, die Gläubiger des Konsumvereins für den Fall, dass «sie auf dem Vereinsvermögen zu Verlust kommen sollten, für weitere Fr. 5000.— sicherzustellen.»

Die Aktionäre der Garantiegesellschaft, die nicht nur aus Mitgliedern des Konsumvereins zu bestehen brauchten, erhielten für ihre «Dienste» weitgehende Rechte. Sie konnten die Liquidation des Vereins verlangen, sobald sein Aktienkapital angegriffen werde, ohne ihre Einwilligung — das heisst des von den Garanten gebildeten Ausschusses — durften die Statuten nicht abgeändert werden, und alle Rechnungen waren von ihnen zu prüfen usw. Endlich wählte die Garantiegesellschaft «die kleinere Hälfte des Vorstandes aus der Zahl der wirklichen Vorstandsmitglieder». Das Garantiekapital wurde zusammengebracht durch Aktien zu Fr. 10.— bis zum Betrag von Fr. 5000.—, doch waren sie erst einzubezahlen, wenn die Garanten faktisch einen Schaden zu decken gehabt hätten.

«Die derart revidierten Statuten», so stellt Dr. Hans Müller in seinem Buche «Die schweizerischen Konsumgenossenschaften» fest, «fanden die Genehmigung der Regierung, für den Verein selbst waren sie eine Errungenschaft von sehr zweifelhaftem Wert. Der Aufsichtsrat verlor bei der neuen Zusammensetzung wesentlich an Bedeutung, worunter wiederum die Kontrolle der Geschäftsführung litt. Mehrere Angestellte, die die Zügel gelockert fanden, erlaubten sich, Unterschleife zu machen und mussten zum Teil, als ihre betrügerischen Handlungen an den Tag kamen, vor Gericht gestellt werden.»

Mit dem Umsatz ging es bergab. Er betrug:

1854	Fr. 605 000.—	1857	Fr. 355 000.—
1855	Fr. 428 000.—	1858	Fr. 275 000.—
1856	Fr. 314 900.—		

Im Gegensatz zum Umsatz stiegen jedoch in den Jahren 1854—1858 der Ueberschuss und das Vereinsvermögen. Der Ueberschuss betrug 1856 5800 Franken, 1858 11 600 Franken. Das Vereinsvermögen stieg in den drei Jahren von 16 000 auf 32 000 Franken. Die Ursache lag ohne Zweifel darin, dass ein höherer Prozentsatz auf die Einkaufspreise geschlagen wurde, als das früher der Fall gewesen war.

Uebrigens war im Spätherbst *1853* die *Gründung eines Konkurrenzunternehmens* erfolgt. Es nannte sich «*Oekonomieverein*» und wurde durch unzufriedene Elemente im Konsumverein selbst gestartet, die anscheinend mit dem letzteren politisch nicht einverstanden waren.

im Jahr 1858 tat der Konsumverein Zürich den verhängnisvollen Schritt von einer nominellen zu einer faktischen Aktiengesellschaft,

was dem Regierungsrat die Begründung zu einer wesentlichen Besteuerung lieferte.

Karl Bürkli war im Jahr 1858 aux Texas wieder in Zürich eingetroffen, nachdem er in Amerika schwere Enttäuschungen erlebt und sein ganzes Vermögen eingebüsst hatte. Der Konsumverein Zürich wählte ihn im Juni 1858 wieder zu seinem Geschäftsführer.

Am *14. November 1858* wurde durch eine neue Statutenrevision *der Konsumverein Zürich in eine wirkliche Aktiengesellschaft umgewandelt* Die gleiche Generalversammlung beschloss, *keine neuen Aktien mehr auszugeben.* Mit Hochdruck wurde auf das kapitalistische System losgesteuert, und auch Karl Bürkli vermochte infolge seiner Unkenntnis der genossenschaftlichen Organisationsform daran nichts zu ändern.

Die bestehenden 2350 Franken Aktien, welche mit je 3 Franken einbezahlt worden waren, wurden, solange sie nicht zurückbezahlt seien, durch Zession als übertragbar erklärt. Durch Los sollte alljährlich je ein Fünftel des erzielten jeweiligen Nettoüberschusses zur Rückzahlung der dreifränkigen Aktien samt Zins zu 5% pro Jahr und vom Tag der Einzahlung an verwendet werden. Diese Rückzahlung sollte allerdings erst beginnen, wenn das reine Vermögen des Vereins mit Inbegriff der Aktienbeträge den Betrag von 50 000 Fr. erreicht habe.

Im Jahr 1859 betrug der Umsatz 429 000 Franken. Mit den Ueberschüssen erreichte zusammen mit dem Aktienkapital das Vermögen die Summe von 54 495

Franken. Es konnte daher im folgenden Jahr mit der Auflösung der Aktien gemäss den neuen Statuten begonnen werden. Dennoch konnte die Auflösung der nun überflüssig gewordenen Garantiegesellschaft infolge innerer Differenzen einstweilen nicht erreicht werden.

Innere Kämpfe

1860 konnte ein Umsatz von 672 300 Franken und ein Ueberschuss von 27 900 Franken erzielt werden. Das Vermögen des Konsumvereins Zürich war damit auf 75 300 Franken gestiegen. Karl Bürkli forderte die Errichtung einer *grossen Speiseanstalt samt Schlachthaus* und die *Erstellung von Arbeiterwohnungen* durch den Konsumverein. Das führte zu scharfen Kämpfen der Richtung Bürkli gegen die Richtung Treichler, der Präsident des Verwaltungsrates war und in diesem über die Mehrheit verfügte. Bürkli nahm den Kampf sofort mit Vehemenz auf, warf Treichler in einem Flugblatt vor, aus ihm sei anstatt des früheren Sozialdemokraten einer jener gewöhnlichen liberalen Herren geworden, gegen die er ehedem so trefflich hantierte. Treichler wolle auch den Konsumverein allmählich in die Hände der «Grossen» hinüberspielen, in deren Kreisen er sich jetzt so heimisch fühle, wie weiland unter den Arbeitern, oder wenn es nicht gehe, aus dem blühenden Arbeiterverein (dem Konsumverein) ein Herreninstitut zu machen, so doch dessen Entwicklung auf seiner ursprünglichen Grundlage möglichst lähmen.

Bürkli lud die Mitglieder auf Sonntag, den 2. Dezember 1860, zu einer Versammlung ins Alte Schützenhaus ein, um mit Treichler abzurechnen. «Alles für und durch die Arbeiter!» Treichler antwortete mit einem Gegenflugblatt. Die Generalversammlung fand dann am 9. Dezember 1860 in der Reitschule statt, da das Alte Schützenhaus die massenweise herbeigeströmten Mitglieder nicht zu fassen vermocht hätte. Sie endete mit einer Niederlage der Anhänger Karl Bürklis und mit der Wiederwahl Treichlers zum Verwaltungsratspräsidenten. Eine acht Tage später tagende zweite Generalversammlung billigte auch die von Treichler befürwortete Politik.

Daraufhin zogen sich Bürkli und seine Freunde zurück, und Bürkli demissionierte als Geschäftsführer des Konsumvereins Zürich. In den Streit spielte entscheidend hinein, dass Karl Bürkli und sein Bruder auf eigene Faust Grundstücke gekauft hatten, in der Absicht, sie dem Konsumverein ohne Aufschlag anzubieten. Mit diesem Ansinnen waren die Gebrüder Bürkli im Verwaltungsrat unterlegen.

Nun bemächtigte sich Bürkli mit seinen Anhängern der Garantiegesellschaft, indem sie eine grosse Anzahl von Garantieaktien aufkauften. Jene Vertreter der Garantiegesellschaft im Verwaltungsrat, welche 1860 auf seiten Treichlers gestanden hatten, beriefen sie ab und besetzten die Posten mit Leuten aus ihren Reihen. Treichler parierte diesen Streich im Frühjahr 1861 mit dem Antrag auf Auflösung der Garantiegesellschaft und Beseitigung ihrer undemokratischen Privilegien. Der Kampf dauerte das ganze Jahr 1861 und endete mit dem vollen Sieg Treichlers, nachdem die Regierung der Auflösung der Garantiegesellschaft zugestimmt hatte. Ein Gerichtsprozess der Leute um Bürkli endete wiederum mit ihrer Niederlage.

Das eigene Heim des Konsumvereins Zürich

wurde im Jahr *1860* erworben durch den *Ankauf des Alten Schützenhauses nebst Umgelände* im Ausmass von zirka 33 000 Quadratmetern zum Totalpreis von 128 000 Franken. Es handelt sich um das Areal gegenüber dem heutigen Hauptbahnhof Zürich, der im Jahr *1847* in kleinem Ausmass von der Nordostbahn errichtet worden war. Diese Erwerbung bezeichnet der Jubiläumsbericht von 1926 (zum 75jährigen Jubiläum des Konsumvereins) als *«einen seltenen Glücksfall»*. In der Tat: wenn man sich vorstellt: dass für 128 000 Franken der Konsumverein Zürich vor 91 Jahren das Gelände in seinen Besitz brachte, auf dem sich heute die Restaurants «Du Pont» und «Schützengarten», das Kino «Orient» und eine Reihe anderer Gebäude erheben, so muss man diesen Landerwerb zu einem Spottpreis als einen geradezu fabelhaften Glücksfall und als eine noch heute ergiebige Goldgrube für den Konsumverein Zürich bezeichnen.

Einen weiteren Landkauf tätigte der Konsumverein Zürich im Jahr *1861* mit der Erwerbung von 61 020 Quadratmetern im sogenannten *«Jakobszelgli» in Aussersihl*. Dieses Areal befand sich in der Nähe des Helvetiaplatzes, dort, wo heute die Müllerstrasse und die Turnhalle durchgehen. Der Preis des Quadratmeters dieses Landes im heutigen Zentrum von Aussersihl betrug 23 Rp.!

1862 wurde auf dem Areal gegenüber dem Hauptbahnhof, an der Waisenhausstrasse, die *«Konsumhalle»* erbaut. Der Konsumhof war als Magazin- und Wohngebäude gedacht. Der Bau reichte längs der Waisenhausstrasse bis zum Platz, auf dem heute das Kino «Orient» steht. In seinem 1873 erschienenen zweibändigen Werk: «Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz» berichtet Dr. Viktor Böhmert über diese «Konsumhalle»:

Ein wichtiger Beschluss ist zu fassen...

Unterbreiten Sie Ihre Kühlprobleme unseren Spezialisten. 30 Jahre Erfahrung und unser seit 1926 in der Schweiz ohne Unterbruch tätige Kundendienst sind für Sie die grösste Sicherheit.

Frigidaire
FABRIKAT DER GENERAL MOTORS

APPLICATIONS ELECTRIQUES S. A., GENF
Filiale Zürich: Manessestrasse 4, Telephon (051) 23 57 28
Regionalvertretungen in der ganzen Schweiz

«Jeder Reisende, welcher die Nordostbahn verlässt und die neue Brücke links liegen lassend, dem linken Ufer der Limmat aufwärts folgend, das Weichbild der Stadt betreten will, kommt gleich oberhalb des Bahnhofs an einem *palastähnlichen*, im modernen Stil erbauten Haus vorbei, das in seiner Front in grossen Lettern das Wort ‚*Consum*' trägt. Betreten wir das Gebäude, so finden wir im Erdgeschoss die Konsumhalle, daneben ein geräumiges Lesezimmer, rechts hohe, helle, stattlich eingerichtete Büros, so dass wir uns in die Komptoire eines Grosshandelshauses und nicht in die Räume einer Arbeitergenossenschaft versetzt glauben.»

Am 24. Februar 1861 beschloss die Generalversammlung des Konsumvereins Zürich die *Rückzahlung des Aktienkapitals in der Höhe von Fr. 7050.*— Er hatte seine Mitglieder, mit deren kleinen Geldern er 1851 ins Leben getreten war, nicht mehr nötig. Ein Beweis für sein Ansehen in kapitalistischen Kreisen ist, dass die verzinslichen Darlehen im Jahr 1865 den für damalige Verhältnisse hohen Betrag von Fr. 810 000.— ausmachten.

Neue innere Zwiste

Nach dem Rücktritt Treichlers als Verwaltungsratspräsident — seine Geschäfte als Regierungsrat, Nationalrat usw. nahmen ihn immer mehr in Anspruch — kam die Leitung des Konsumvereins Zürich in weniger sorgsame Hände. Eine Generalbereinigung erfolgte aber erst an der Generalversammlung vom *23. Juni 1867*, die von 400 Mitgliedern besucht war und sieben Stunden dauerte. Die *Opposition unter Führung Karl Bürklis* fand an dieser Versammlung ziemliche Resonanz, und die ganze bisherige Verwaltung wurde abgesetzt. Eine zweite Generalversammlung tagte am 3. November 1867. In der konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates vom 7. November *1867* wurde *Karl Bürkli* zum Präsidenten der Verwaltungskommission gewählt.

Die Streitigkeiten flammten bald nachher wieder in alter Schärfe auf, vor allem weil Karl Bürkli und seinen Anhängern vorgeworfen wurde, er habe in statutenwidriger Weise Mitglieder seiner Richtung «eingeschmuggelt». «Da Bürkli fürchtete, infolge der rasch zunehmenden Gegnerschaft, die in seinem Auftreten nur ehrgeiziges Streben nach unumschränkter Herrschaft sah, kaltgestellt zu werden, kam er in seiner Erbitterung auf die unglückliche Idee, seine eigene Schöpfung mit einem Schlage zu vernichten.» Am 8. Juni 1872 erschien plötzlich und ungeahnt ein in Massen verbreitetes und an alle *Sparkasseneinleger* des Konsumvereins gerichtetes Schreiben, worin der Urheber sie alle aufforderte, sie sollten beförderlichst sich an der Kasse stellen und ihr eingelegtes Geld zurückziehen, dasselbe sei nicht mehr sicher, der Verein stehe finanziell überhaupt auf sehr schwachen Füssen, sei annähernd zahlungsunfähig oder wenigstens in nächster Zeit sehr gefährdet.

Der Streich hatte zur Folge, dass *Karl Bürkli* an der Generalversammlung vom *23. Juni 1872* unter Berufung auf jenen Paragraphen der Statuten, der den Ausschluss von die Gesellschaft gefährdenden Mitgliedern vorsah, in aller Form *aus dem Verein ausgestossen* und für allfällige Schäden aus seinem Vorgehen verantwortlich erklärt wurde.

Der Konsumverein wird eine geschlossene Aktiengesellschaft

Die Aktion Karl Bürklis bewirkte, dass von den Sparkasseeinlegern im Juni und Juli 1872 etwa Fr. 300 000.— Spargelder zurückgezogen und von den Lieferanten für Fr. 80 000.— Rechnungen präsentiert wurden. Doch war der Konsumverein stark genug, den Schlag zu parieren. Die Generalversammlung vom 23. Juni 1872 wählte den Anhänger Bürklis, Direktor R. Zangger, Mitglied des Verwaltungsrates, weg. Eine weitere Generalversammlung vom *7. Juli 1872* beendigte die «Säuberungsaktion» und beschloss, *vorderhand keine neuen Mitglieder mehr aufzunehmen* bis zu einem Entscheid der Untersuchungskommission über das Mitgliederverzeichnis. *Tatsächlich erfolgten bis zur Statutenrevision von 1878, die auch formell die Schliessung des Konsumvereins brachte, keine Neuaufnahmen mehr.*

Damit war «Ruhe» eingekehrt, es gab keine Spielverderber mehr. Dafür stieg der Reingewinn nun von Jahr zu Jahr und steigerte sich bis 1876 auf Franken 100 054.—. «Das ökonomische Grundprinzip des Konsumvereins, den Gewinn auszuschalten oder doch möglichst tief zu halten, war verlassen. Die hohen Ergebnisse der letzten Jahre deuteten auf ein gegenteiliges Bestreben der Verwaltung hin, und es wurde ihr in allen Tönen vorgeworfen, dass sie nicht mehr auf dem ursprünglich gemeinnützigen Boden stehe und selbstsüchtige Zwecke verfolge. Trotzdem sich die Verwaltung in jeder Weise gegen diese Unterschiebungen verwahrte, konnte der Eindruck doch nicht ganz verwischt werden, dass im Verein unter seiner neuen Leitung nicht mehr der rein genossenschaftliche Geist herrschte wie früher, und dass er jetzt mehr den Charakter einer sozialen *Erwerbsgesellschaft* angenommen hatte. Diese Anfechtungen erhielten ihre Bestätigung durch die vollständig revidierten Stauten, die ‚trotz der Angriffe, die auf den Verein von verschiedenen Seiten einstürmten', am *24. Februar 1878* unter Dach gebracht wurden.» So lesen wir in der Jubiläumsschrift «Konsumverein Zürich 1851—1926».

In der Tat nahm der Konsumverein durch die 1878 vollzogene totale Statutenrevision die Form einer *vollständig geschlossenen Gesellschaft* an. *Neue Mitglieder wurden keine mehr aufgenommen.* Die Zahl der Aktionäre verminderte sich im Gegenteil von Jahr zu Jahr durch Austritte. «Das bisher als *Gemeingut* betrachtete *Vereinsvermögen* wurde in *Aktienkapital* umgewandelt und nur ein kleiner Reservefonds von 20 750 Franken ausgeschieden.»

(Schluss folgt)

Personaleinkommen in den USA weiterhin steigend

Wie das US-Handelsministerium bekanntgab, entsprach das Personaleinkommen in den Vereinigten Staaten im Januar 1951 einem Jahreseinkommen von 239 Milliarden Dollar gegenüber 214 Milliarden Dollar im Jahre 1950 und ist damit um 11% höher als im Vorjahr.

Ein Rückgang um zwei Milliarden Dollar im Januar gegenüber dem vorhergehenden Monat resultiert aus dem Absinken der Dividendenzahlungen, die, auf das Jahr umgerechnet, von 14,8 Milliarden im Dezember auf 8,8 Milliarden Dollar im Januar zurückgingen; alle übrigen Sparten des Personaleinkommens wiesen eine steigende Tendenz auf.

In Kreisen des US-Handelsministeriums erklärt man eine Erhöhung des Farmereinkommens mit dem höheren Verdienst der Farmbesitzer und den steigenden Pachterträgen, die um zwei Milliarden Dollar höher lagen als im Vormonat.

Säuglingsernährung – ein wichtiger Zweig der amerikanischen Lebensmittelindustrie

Die Art der Ernährung des Säuglings in Amerika ist von derjenigen in Europa stark verschieden. Während man in Europa meistens in den ersten sechs Lebensmonaten den Kindern ausser Milch keine feste Nahrung gibt oder diese nur auf Reis- oder Mehlabkochungen oder Breie beschränkt, werden die Säuglinge in Amerika bereits mit drei Wochen mit kompakter Nahrung in Form von Hafermehl bekannt gemacht. Die meisten Kinderärzte raten, bereits mit sechs Wochen Rindfleisch zu verabreichen und von der achten Woche an Obst und Gemüse in die tägliche Diät miteinzubeziehen. Selbstverständlich wird die Milchnahrung trotz dieser Zusätze nicht reduziert, und bei gleichzeitigem Anempfehlen von frühzeitiger gemischter Kost, unterstreichen die amerikanischen Kinderärzte ausnahmslos die eminente Wichtigkeit der Brustmilch für das Kleinkind. Ueber die Vor- und Nachteile dieser Ernährungsmethode können wir uns als Laien nicht äussern. Sie ist jedenfalls vollkommen populär geworden und hat sich selbst in den sozial schlechtgestellten Bevölkerungskreisen durchgesetzt. Dass diese Methode erfolgreich ist, geht aus zwei Tatsachen hervor: 1. verdoppelt der amerikanische Durchschnittssäugling sein Geburtsgewicht mit vier Monaten, 2. beträgt die Säuglingssterblichkeit bloss 4%.

Es ist klar, dass eine so frühzeitige gemischte Säuglingsernährung unmöglich wäre, wenn alle Speisen im eigenen Haushalt hergestellt werden müssten. Weder könnten die unerlässlichen hygienischen Vorschriften restlos eingehalten werden, noch wäre es möglich, die Speisen in der für den ganz jungen Säugling notwendigen Form zuzubereiten. Selbstverständlich kann ein sechs Wochen altes Kind keine Fleischstücke essen, sondern nur einen ganz dünnen Fleischbrei. Dasselbe bezieht sich auf Gemüse und Obst, die alle in einer breiartigen Form zubereitet werden müssen, die keine noch so winzige Klümpchen aufweist. «Homogenize» nennen die Amerikaner das regelmässige Verteilen aller Speisepartikelchen (die Milch kommt zum Beispiel so auf den Markt, dass alle Fettstoffe regelmässig verteilt sind und nicht an der Oberfläche sich absetzen). Alle Säuglingsnahrung muss in dieser Form verabreicht werden, um dem zarten Verdauungsapparat keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Lebensmittelindustrie kam den Forderungen, die die Wissenschaftler stellten, rasch nach. Heute bildet die Erzeugung von «baby food» einen wichtigen Sektor der gigantischen amerikanischen Lebensmittelindustrie. Durch die scharfe Konkurrenz hat sich die Qualität der Standardprodukte ständig verbessert, und heute kann die fabrikhergestellte Säuglingsnahrung gefahrlos verabreicht werden, weil sie sowohl den Erfordernissen der Hygiene, wie auch denen des Nährwertes und des Geschmacks entspricht. Firmen wie Libby, Heinz, Clapps, Gerber, Swift — um nur die wichtigsten zu nennen — haben eigene Forschungslaboratorien eingerichtet, wo sie die Art der Verpackung der Säuglingsnahrung, sowie immer neue Speisekombinationen studieren. Allein Heinz bringt 57 verschiedene Früchte- und Gemüsekombinationen für Säuglinge auf den Markt, nicht zu sprechen von den Unternehmen, die sich in der Zubereitung von Getreide oder Fleisch für Säuglinge spezialisiert haben.

Die Säuglingsnahrung kommt in kleinen, vakuumverschlossenen Glaskonserven auf den Markt. In den grossen Lebensmittelgeschäften kosten die Obst- und Gemüsesorten 10 Cents, das Fleisch 20 Cents. Eine Konserve — einmal geöffnet — kann gefahrlos drei Tage aufgehoben werden, vorausgesetzt, dass man sie in einem Eisschrank aufbewahrt.

Neben allen Obst- und Gemüsesorten sind Kombinationen sehr beliebt und verbreitet. Zum Beispiel Apfelmus und Aprikosen, oder Aprikosen mit Hafermehl, Birnen mit Ananas, Pflaumen mit Maismehl, Erbsen mit Karotten, Kartoffeln mit Rindsleber, Zwiebeln und Karotten, Zwetschgen mit Zitronensaft usw. Es gibt auch Unternehmen, die Fische in der für Säuglinge notwendigen Form zubereiten.

Dank dieser «baby food» ist es auch Familien mit bescheidenen Mitteln möglich, ihren Säuglingen schon in den ersten Lebensmonaten eine gemischte Kost zu verabreichen. Da die Produkte bereits vollkommen zubereitet auf den Markt kommen, müssen sie bloss leicht erwärmt — keinesfalls nochmals gekocht werden. Die Mutter erspart auf diese Weise sehr viel Zeit, da sie für das Kleinkind nicht speziell kochen muss. Die grosse Sorge um die sterile Zubereitung der Speisen fällt ebenfalls weg.

Auch die Getreidearten kommen in fertiger Form auf den Markt. Sie müssen bloss mit warmer Milch übergossen werden. Die Fleisch- und Fischkonserven werden in kleinen Aluminiumdosen verkauft. Den europäischen Müttern wird es wahrscheinlich sonderbar vorkommen, zu hören, dass man sechswöchigen Säuglingen Fleischkonserven verabreicht, da in Europa das Vorurteil gegen alle Arten von Konserven noch immer tief verankert ist. Diese Einstellung besteht hier nicht, und im übrigen hat sich die Ernährung der Kleinkinder in dieser Form als gesund und sicher erwiesen. Immer neue und neue Babyspeisen werden hergestellt, um dem Bedürfnis einer möglichst abwechslungsreichen Diät zu entsprechen. Eine hier als hervorragende Wissenschaftlerin geltende Kinderärztin, Dr. Clara Davies, hat im Verlaufe einer langen Reihe von Versuchen nachgewiesen, dass der Säugling tatsächlich das Bedürfnis nach Abwechslung in seiner Kost hat und man sich in der Säuglingsernährung am besten auf den eigenen Instinkt des Kindes verlassen soll. Sie setzte einer Gruppe von achtmonatigen Kindern, die vorher ausschliesslich Muttermilch erhalten hatten, täglich acht bis zehn verschiedene Gerichte vor, von denen sie sich selber ihr Menu zusammensetzten. Erst als sie sich für eine Speise entschieden hatten, indem sie mit den Fingern danach griffen, wurden sie von einer Nurse damit gefüttert. Es zeigte sich, dass die Kinder eine ausserordentliche Vorliebe für Rindfleisch haben und gerne davon fast unglaublich grosse Quantitäten verschlingen. Gleichzeitig zeigten sie eine Tendenz, Obstsorten von Tag zu Tag zu variieren. Eine grosse Abwechslungsmöglichkeit in ihrer Ernährung schien durchaus dem Geschmack der Kinder zu entsprechen. Man schliesst daraus, dass man am besten den Säuglingen eine abwechslungsreiche, nicht fleischarme Kost gibt und sie niemals zu irgendeinem Gemüse oder Obst zwingt, so wichtig dieses auch sonst befunden werden kann. Die von Dr. Davies beobachteten Säuglinge ent-

wickelten sich durchwegs vollkommen normal, ja besser als der Durchschnitt im allgemeinen. Dieses Experiment hat einen grossen Einfluss auf die fabrikmässige Herstellung von Säuglingsnahrung ausgeübt und die Erzeuger zur Herstellung immer neuer und verschiedener Kombinationen von Nahrungselementen angeregt.

Lisa Reldan, Chicago

Aus unserer Bewegung

Dübendorf. Die Konsumgenossenschaft Dübendorf, die über acht Warenfilialen und seit September 1950 auch über einen eigenen Schuhladen verfügt, weist im Geschäftsjahr 1950 einen Umsatz von 1.47 Millionen Franken aus, was gegenüber 1949 eine Erhöhung von 8.5% bedeutet. Allgemeine Waren wurden für 1.16 Millionen, Textilwaren für 0.24 Millionen Franken umgesetzt. Wiederum kann eine Vergütung von 8% ausgerichtet werden, die 79 000 Franken erfordert.

Die Betriebskosten erhöhten sich um rund 13.5% auf rund 207 000 Franken und machen heute etwas mehr als 14% des Gesamtumsatzes aus.

In der Bilanz werden bei den Aktiven u. a. ausgewiesen: kurzfristige Betriebswerte mit 90 600 Franken, mittelfristige mit 201 700 und langfristige mit 42 600 Franken, wogegen die Anlagewerte 213 300 Franken ausmachen. Unter den Passiven beläuft sich das kurzfristige Fremdkapital auf 22 900 und das langfristige auf 284 500, währenddem das Eigenkapital insgesamt 182 300 Franken erreicht.

Wettingen. In seinem 73. Tätigkeitsjahr weist der Konsumverein Wettingen in sieben Filialen einen Umsatz von 2.59 Millionen Franken aus, gegenüber 2.51 Millionen im Jahre 1949. Der Mehrumsatz beträgt etwas mehr als 82 000 Franken oder 3.26%. Wiederum kann aus dem Betriebsüberschuss, der rund 215 000 Franken erreicht, eine neunprozentige Rückvergütung ausbezahlt werden, die 194 000 Franken erfordert.

Die gesamten Betriebskosten belaufen sich auf etwas über 419 000 Franken, wobei auf Gehälter allein die Summe von 232 000 Franken entfallen. An Gemeinde-, Staats-, Wehr- und Ausgleichssteuern waren nicht ganz 45 000 Franken zu bezahlen. In der Bilanz figurieren die Warenvorräte mit 213 000 Franken; in der Depositenkasse werden Guthaben der Mitglieder von 203 000 Franken ausgewiesen.

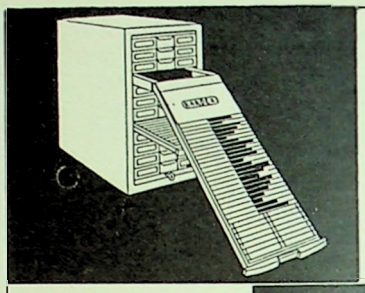

- **Kardex-** Sichtkartei Sichtregister
- **Velom-** Kontoablage
- **Forta-** Stahlmöbel

- Lager - Einkauf
- Personal
- Mitglieder
- Registraturen
- Verkauf

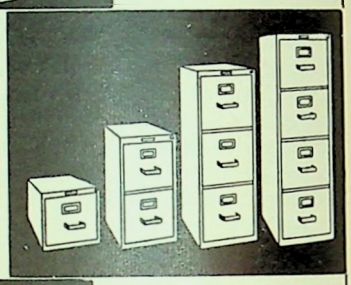

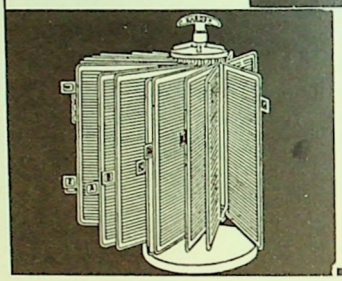

KARDEX & POWERS AG ZÜRICH

Bleicherweg 1
Tel. (051) 25 66 72

SIG ELEKTRO-HANDWAGEN

sind wirtschaftlich – sauber – zuverlässig

Schweizer Fabrikat Beste Referenzen

Einfache Bedienung
Ladefläche für 12 Milchkannen
Grosse Bodenfreiheit
Niedrige Ladebrücke
Gute Adhäsion und Lagerung der Batterie über den Antriebsrädern

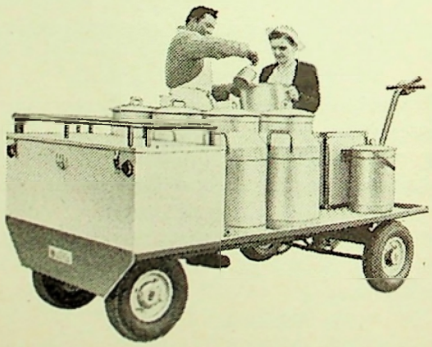

MUBA BASEL Stand Nr. 3401
Halle 9 7.—17. April 1951

Preis inkl. Batterie und Ladeanlage Fr. 4970.—

SCHWEIZERISCHE INDUSTRIE-GESELLSCHAFT NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Telephon (053) 5 34 31

BERKEL A.G.
Fabrik: Zürich-Altstetten
Hohlstrasse 535 Telephon (051) 52 53 22
Muba: Halle III, Stand 761

In der Praxis

galt GOLD-ZACK von jeher als das Gummiband, das lange hält. Diese Hausfrauen-Erfahrung wurde bestätigt bei strengen Prüfungen durch die Eidg. Materialprüfanstalt in St. Gallen und das Schweiz. Institut für Hauswirtschaft in Zürich.

Für GOLZ-ZACK-Einziehlitzen und Wäschebänder, Nadelfest-Strumpfhalter-Stabilo-Miederbänder und GOLD-ZACK-Kinderträger liegen bereits Atteste vor. Wir zeigen sie Ihnen gern an der Basler Mustermesse. Sie finden

GOLD-ZACK

in Halle II, Stand Nr. 489, neben der Création.

ELASTIC A.G., BASEL 13

Autofrigor

zeigt Ihnen an der Mustermesse Basel in der

Halle III, Stand 841,

nebst verschiedenen **Kühlschränken** in der bekannten gefälligen Ausführung, mit der gründlich durchdachten Inneneinrichtung, eine offene **Etagen-Kühlvitrine** und einen **gekühlten Korpus** mit offener Kühlvitrine.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, unseren Stand zu besichtigen, so senden wir Ihnen auf Wunsch gerne unsere diesbezüglichen Prospekte.

AUTOFRIGOR AG., ZÜRICH

Schaffhauserstrasse 473 + Telephon (051) 48 15 55

Billiger als eine Schreibmaschine!

Ultra — ein Präzisionsfabrikat der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. — macht sich durch ihre Leistung selbst bezahlt.

Ultra addiert, subtrahiert, saldiert positiv und negativ, multipliziert — und schreibt alle eingetippten Zahlen und Ergebnisse automatisch auf einen Kontrollstreifen. Die elektrischen Modelle besitzen einen vollkommen radiostörfreien, für alle Spannungen einstellbaren Motor. Die Handmaschinen entsprechen in Ausmassen und Bedienungsvorrichtungen genau der elektrischen Ultra; sie können auf Wunsch nachträglich mit dem Originalmotor ausgerüstet werden.

Verlangen Sie eine unverbindliche Probestellung!

ULTRA

Direma-Rechenmaschinen AG., Zürich

Bahnhofquai 7, Telephon (051) 23 32 27.
Generalvertretung für die Schweiz.

KREIS VII (Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Samstag, den 21. April 1951, 14.30 Uhr, im Hotel «Löwen», in Rüti (Zürich).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkreiskonferenz in Schaffhausen.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung des Kreisvorstandes VII.
3. Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. sowie der Traktanden der Delegiertenversammlung in Genf.
   Referent der Verbandsdirektion: Herr Direktor H. Rudin.
4. Das neue Steuergesetz im Kanton Zürich. Auswirkungen für die Genossenschaften.
   Referent: Herr Stadtrat Peter, Mitglied des Kantonsrates.
   (Dieses Gesetz wird im Laufe des Sommers vor die Volksabstimmung kommen. Es ist deshalb sehr wichtig und notwendig, dass wir von kompetenter Seite darüber genau aufgeklärt werden.)
5. Verschiedenes.

Im Namen des Kreisvorstandes:

Der Präsident: **E. Sigg**
Der Aktuar: **H. Güttinger**

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Einladung zur 39. ordentlichen Delegiertenversammlung

Im Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, dass die Verwaltung beschlossen hat, die diesjährige, ordentliche Delegiertenversammlung auf **Samstag, den 14. April 1951, nachmittags 2 Uhr, in den St. Annahof (5. Stock)**, einzuberufen.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Protokolls der XXXVIII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. April 1950.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1950.
3. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann). — Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn J. V. Halter, Luzern.
4. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung:

E. Zulauf

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2

Inseratenannahme:

Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue du Marché 18
Telephon (022) 5 10 54

Insertionstarif:

Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 83 mm Breite
Kleine Anzeigen 50 Rp. per einspaltige Petitzeile

KREIS VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 22. April 1951, vormittags 9.30 Uhr, im Saale des Hotels «Uzwil» in Uzwil.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Herbstkonferenz vom 7. Oktober 1950 in Trogen.
2. Appell.
3. Behandlung von Jahresrechnung, Rechnung und Revisionsbericht des Kreises VIII pro 1950.
4. Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1950.
   Referent: Herr Direktor Rudin.
5. Diskussion über die Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 2. und 3. Juni 1951 in Genf.
   Referent: Herr Direktor Rudin.
6. Bestimmung des Jahresbeitrages der Vereine an die Kreiskasse.
7. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
8. Vergabungen: Genossenschaftliches Seminar, Genossenschaftlicher Frauenbund, Jugendheim Mümliswil, Patenschaft Co-op, Lawinengeschädigte.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Umfrage.

Der Kreisvorstand VIII

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen für unsere neu zu eröffnende, moderne Lebensmittelfiliale Käppeli in Döttingen per anfangs Mai 1951 eine treue, zuverlässige, gut präsentierende **Verkäuferin**, die sich im Lebensmittel-Detailhandel über erfolgreiche Tätigkeit ausweisen kann. Bewerberinnen, die Freude an selbständigem Arbeiten haben, wollen Offerten nebst Beilage von Zeugniskopien, Photo, Lohnansprüchen und Referenzen einreichen an die Verwaltung des Konsumvereins Turgi und Umgebung, Turgi.

Schuhverkäuferin in unser neues Geschäft am Zürichsee auf 1. Juni 1951 gesucht. Dauerstelle bei guten und geregelten Arbeitsbedingungen. Branchentüchtige Bewerberinnen belieben sich unter Beilage von Bild und Zeugniskopien zu melden unter Chiffre 1. 10/1 an die Annoncen-Agentur R.-C. Mordasini, rue du Marché 18, Genf.

INHALT:

	Seite
Hans Rudin — 40 Jahre im Dienste der Genossenschaftsbewegung	181
Die Sammlung für die Lawinengeschädigten	182
Die schweizerische Genossenschaftsbewegung des Jahres 1950 im Spiegel der Handelsregistereintragungen	183
Aus der Tätigkeit des Laboratoriums V.S.K. im Jahre 1950	186
Barometer der Wirtschaft	187
Ueberraschungserfolge in der Reklame?	188
Weltzuckerversorgung 1951	189
Das «Geheimnis» der Leistungsfähigkeit	189
Hundert Jahre Konsumverein Zürich	190
Personaleinkommen in den USA weiterhin steigend	192
Säuglingsernährung — ein wichtiger Zweig der amerikanischen Lebensmittelindustrie	193
Aus unserer Bewegung	194
Kreis VII: Einladung zur Frühjahrskonferenz	196
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK): Einladung zur 39. ordentlichen Delegiertenversammlung	196
Kreis VIII: Einladung zur ordentlichen Frühjahrskonferenz	196
Arbeitsmarkt	196